

(Grunddr. 365/84 und  
335/85)

17.10.85

## Antrag

- 1 -

335/1/85

des Landes Hessen

zum

Fünften Hauptgutachten der Monopolkommission 1982/83

und zur

Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Hauptgutachten der Monopol-  
kommission 1982/83

Punkt 20a) und b) der 555. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

**Der Bundesrat teilt die Sorgen der Monopolkommission über die bereits eingetretene Medienverflechtung bei der Zulassung privater Rundfunkveranstalter und über die sich abzeichnenden weiteren Verflechtungen bei der Verbreitung der Neuen Medien. Er stimmt der Analyse der bestehenden Wettbewerbssituation durch die Kommission im wesentlichen zu.**

**Die fortschreitende Verflechtung von Presse- und privaten Rundfunkunternehmen läßt - nicht zuletzt wegen der hohen Konzentration bei den Printmedien-Unternehmen - eine nachhaltige Beeinträchtigung des wirtschaftlichen und publizistischen Wettbewerbs der verschiedenen Medien untereinander befürchten. Sie bedeutet damit zugleich eine erhebliche Gefahr für die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt (BVerfGE 57, S. 295 ff., 323).**

**Entgegen der Auffassung der Bundesregierung spricht sich der Bundesrat für geeignete gesetzliche Vorkehrungen zur Sicherung des wirtschaftlichen Wettbewerbs und der publizistischen Vielfalt aus. Es bedarf umgehend abschließender Überlegungen, inwieweit diese Regelungen durch das Wettbewerbsrecht des Bundes oder durch die Landesmediengesetze zu treffen sind.**